



Das neue ICE-Werk im Raum Nürnberg

Das Raumordnungsverfahren

260 Millionen Reisende pro Jahr im Fernverkehr, das ist das Ziel der Deutschen Bahn. Um dieses Ziel zu erreichen, werden künftig bis zu 600 ICE-Züge in Deutschland unterwegs sein. Die Deutsche Bahn (DB) will so das Angebot für klimafreundliches Reisen im ganzen Land verbessern. Damit die vielen neuen Züge gewartet, gereinigt und repariert werden können, braucht es zusätzliche Instandhaltungswerke. Im Raum Nürnberg soll das zehnte ICE-Werk der DB entstehen. Es bietet neue Arbeitsplätze für rund 450 Mitarbeitende und bringt eine Investition von mehr als 400 Millionen Euro in die Region.

Das Raumordnungsverfahren

Im Raumordnungsverfahren (ROV) prüft die Regierung von Mittelfranken, ob die von der DB für das neue ICE-Werk eingereichten Standorte raumverträglich sind. Das Raumordnungsverfahren soll feststellen, wie sich das geplante Vorhaben auf für die Raumentwicklung wichtige Aspekte auswirkt. Zu diesen zählen etwa Natur und Landschaft, Erholung, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Verkehr, Tourismus sowie der Schutz des Wohnumfeldes. Die Regierung beteiligt im Verfahren auch Träger Öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, damit alle Aspekte Berücksichtigung finden.

Das Raumordnungsverfahren ist ausdrücklich kein Genehmigungsverfahren, es schließt also nicht mit einer Baugenehmigung ab. Es ist vielmehr eine Vorstufe davon, eine Art behördliches „Gutachten“.

Die Unterlagen zum Raumordnungsverfahren

Die Unterlagen zum Raumordnungsverfahren wurden durch die DB sowie von spezialisierten Büros im Auftrag der DB erstellt. Die Inhalte sind gesetzlich geregelt bzw. wurden vorab mit der Regierung von Mittelfranken oder anderen Behörden festgelegt. Die Unterlagen sind mit mehr als 2.000 Seiten sehr umfangreich und aufgrund der Fachthemen für Leser:innen ohne Vorkenntnisse unter Umständen schwer verständlich. Daher ermöglichen wir mit der nachfolgenden Orientierungshilfe einen schnellen Zugriff auf die wichtigsten Themen.

Häufig verwendete Fachbegriffe haben wir zudem in einem Glossar auf unserer Webseite zusammengetragen. Dieses finden Sie unter

→ www.ice-werk-nuernberg.de/glossar

Wo kann ich die Unterlage einsehen?

Die Unterlage zum Raumordnungsverfahren wird durch die Regierung von Mittelfranken im Internet veröffentlicht sowie vor Ort in den Rathäusern ausgelegt. Alle Informationen und Termine finden Sie unter → www.regierung.mittelfranken.bayern.de/raumordnungsverfahren

Wie kann ich eine Stellungnahme abgeben?

Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern sollen bevorzugt an die jeweilige Gemeinde gerichtet werden, die diese gesammelt an die Regierung von Mittelfranken weiterleitet. Es ist aber auch möglich, Stellungnahmen direkt an die Regierung von Mittelfranken zu senden:

Regierung von Mittelfranken
Promenade 27
91522 Ansbach

E-Mail: raumordnungsverfahren@reg-mfr.bayern.de

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Webseite der Regierung von Mittelfranken.

Hier finden Sie wichtige Informationen

→ www.ice-werk-nuernberg.de/raumordnung
→ www.regierung.mittelfranken.bayern.de/raumordnungsverfahren



Orientierungshilfe: Wo finde ich was?

Allgemeines zum Projekt



Notwendigkeit des Vorhabens

Notwendigkeit eines neuen Werks

- **Kapitel A.1.2, ab Seite 10 sowie A.1.2.1 ab Seite 12**
Die beiden Kapitel begründen, warum ein neues Werk erforderlich ist.

Notwendigkeit der Platzierung im Raum Nürnberg

- **Kapitel A.1.2.1.1 ab Seite 14**
Dieses Kapitel schildert, warum das neue ICE-Werk im Raum Nürnberg entstehen muss.



Das geplante Werk

Vorgesehene Arbeiten im Werk

- **Kapitel A.2.2 ab Seite 40**
Das Kapitel beschreibt die vorgesehenen Arbeiten an den Zügen im Werk.

Vorgesehene Gebäude und Anlagen im Werk

- **Kapitel A.1.3.1 ab Seite 32**
Das Kapitel fasst die erforderlichen Anlagen und Gebäude zusammen, die im Werk entstehen sollen.

Voraussichtliche Bauphase

- **Kapitel A.2.1 ab Seite 37**
Das Kapitel beschreibt die Bauart der einzelnen Werksbestandteile in einer Tabelle. Der Text schildert zudem den groben Ablauf und die Eckpunkte der Bauphase.



Standortsuche

Methodik der Standortsuche

- **Kapitel A.3.2.1 ab Seite 68**
Dieses Kapitel erläutert die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Standortsuche und schildert die verschiedenen Stufen der Standortauswahl.

Auswahlkriterien für die Standortsuche

- **Kapitel A.3.2.2 ab Seite 80**
In diesem Kapitel werden die verschiedenen Kriterien zur Auswahl und Bewertung von Standorten einzeln vorgestellt und begründet.
- **Anlage Anl.A.1.2**
Diese Anlage gibt einen Überblick über alle eingesetzten Kriterien.

Begründung für das Ausscheiden von Standorten

- **Kapitel A.3.2.1 ab Seite 68**
Dieses Kapitel erklärt, aufgrund welcher Kriterien Standorte aus den rund 70 ermittelten Flächen ausgeschieden sind. Ab Seite 70 wird ausführlich auf die Reduzierung von neun auf drei Standorte eingegangen.
- **Anlagen Anl.A.1.3 bis Anl.A.1.6**
Diese Anlagen weisen für jeden ausgeschiedenen Standort einen Grund aus.



Zusammenfassung

- **Kapitel A.8 ab Seite 317**
Dieses Kapitel enthält die Nichttechnische Zusammenfassung des Berichtes.

Warum hat die Unterlage zwei Teile?

Teil A ist für die formelle Prüfung auf Raumverträglichkeit für die drei benannten Standorte relevant.

Teil B bildet hingegen die Historie der Standortsuche ab und enthält daher Angaben und Untersuchungen zu neun Standorten. Dieser Teil wird nicht durch die Behörde(n) geprüft.

Wie werden die Standorte bezeichnet?

Standort B – Allersberg/Pyrbaum/Roth
Standort F – MUNA Feucht
Standort G – Bereich südlich der MUNA